



Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen

Seit 20 Jahren ist das Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen eine bewährte Orientierungshilfe zur (privatärztlichen) Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen:

- Für Ärzte
- Für Versicherer und Krankenkassen
- Für Privatärztliche Abrechnungsstellen.

Der Inhalt des Hufeland-Leistungsverzeichnisses spiegelt die Vielfalt komplementärmedizinischer Verfahren: von der Naturheilkunde bis zur Homöopathie, von der Anthroposophischen Medizin über die Traditionellen Chinesischen Medizin bis hin zu den Bioelektrischen Verfahren.

Übersichtlich in Tabellen sind die den Verfahren und Therapien empfohlenen zugeordneten Ziffern bzw. Analog-Abrechnungen dargestellt.

Orientierungshilfe

Außer der Homöopathie sind nur wenige diagnostische und therapeutische Leistungen der Komplementärmedizin in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgebildet. In der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) finden sich solche gar nicht. Als Empfehlung zur Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen für hierin qualifizierte Ärzte und Zahnärzte gibt die Hufelandgesellschaft deshalb das „Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen“ heraus.

Angemessene und transparente Gebührenforderungen sind für ein solides Vertrauensverhältnis zwischen Arzt, Patient und Versicherer unabdingbar. Das Hufeland-Leistungsverzeichnis stellt keine Gebührenordnung dar. Es dient als Empfehlung für den Arzt, Orientierung für den Versicherer und dem Schutz des Patienten. Mit dem Hufeland-Leistungsverzeichnis können sich Ärzte, Patienten und Versicherer orientierend über die Höhe und Angemessenheit von Abrechnungen informieren.

Aufnahme neuer Verfahren und Leistungen

Das Leistungsverzeichnis hat in den letzten Jahren erfreulicherweise eine zunehmende Bedeutung nicht nur bei den Versicherern und der niedergelassenen Ärzteschaft erlangt, sondern auch in Behörden und Gremien des Gesundheitswesens. Dies verpflichtet uns, mehr denn je, für die darin kommunizierten Verfahren einen anerkannten Standard hinsichtlich eines wissenschaftlichen Belegs sicher zu stellen.

Nach Antrag und Einreichung der Unterlagen erfolgt die Prüfung durch den Wissenschaftlichen Beirat der Hufelandgesellschaft. Nach erfolgreicher Prüfung kann eine Aufnahme in das LVZ erfolgen.



Kriterien zur Aufnahme neuer Verfahren in das LVZ

1. Antrag durch einen ärztlichen Fachverband

Der Antrag auf Aufnahme eines Verfahrens, einer Therapie oder auch einzelner neuer Leistungen muss durch eine ärztliche Fachgesellschaft erfolgen.

2. Vorlage von Studien, Berichten, Dokumentationen etc. und Publikationen

Studien, Berichte, Dokumentationen und Publikationen müssen den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Grundsätzlich befürwortet die Hufelandgesellschaft auch die Sammlung von Falldokumentationen. Diese müssen jedoch mindestens Kriterien der Evidenzstufe 4 erfüllen. Wir empfehlen Ihnen die Anfertigung von Falldokumentationen gemäß den Kriterien der Cognition Based Medicine.

3. Darstellung von Inhalt und Struktur der Fort-, Aus- oder Weiterbildungsangebote

Für die Verwendung eines Verfahrens oder einer Therapie ist eine qualitätsgesicherte Ausbildung notwendig und unabdingbar. Deshalb ist es wichtig, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Aufnahme auch die Struktur und die Inhalte der Ausbildung zu belegen. Nur eine qualitätsgesicherte Ausbildung gewährleistet die gesicherte Anwendung und ist damit auch eine Voraussetzung für die Anerkennung durch die Versicherungen.

4. Eventuell gutachterliche Stellungnahmen aus dem Vorstand bzw. dem Wissenschaftlichen Beirat der Hufelandgesellschaft

Den Antrag auf Aufnahme des Verfahrens/der Therapie/weiterer Ziffern richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsstelle der Hufelandgesellschaft:

Hufelandgesellschaft e.V.
Stichwort Leistungsverzeichnis
Axel-Springer-Straße 54b
10117 Berlin

Literaturhinweise zur Cognition-based Medicine

Artikel von Helmut Kiene (): Was ist Cognition-based Medicine? In Z. ärztl. Fortbild. Qual. Gesundheitswesens 2005(99):301-6.

Helmut Kiene (2001): Komplementäre Methodenlehre der klinischen Forschung. Cognition-based Medicine. Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York